

Bericht der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz 2010

Am 30.11.2010 hat die jährliche Sitzung der Arbeitsgemeinschaft stattgefunden.

Am öffentlichen Teil der Sitzung haben von den in § 19 Abs. 3 SbstG genannten Verbänden, Behörden und Organisationen teilgenommen:

Lebenshilfe Kreisverband Schleswig-Holstein
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein
Betreuungsverein Stormarn
Hospizbewegung / Patientenombudsverein Schleswig-Holstein
Bauaufsichts- und Brandschutzbehörde Kreis Stormarn
Fachdienst Gesundheit des Kreises Stormarn.

Folgende Themen wurden behandelt:

1. Stand der Umsetzung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes:
Angesprochen wurden die zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz vorgesehene Durchführungsverordnung sowie die einheitliche Prüfrichtlinie für die Heimaufsichtsbehörden. Mit konkreten Ergebnissen ist voraussichtlich Mitte 2011 zu rechnen.
2. Überblick über die aktuelle Heimsituation im Kreis Stormarn:
Im Kreis Stormarn gibt es aktuell 46 Alten- und Pflegeheime, 3 Altenwohnheime, 38 Einrichtungen der Eingliederungshilfe und 6 Tagespflegeeinrichtungen mit rund 5.500 Plätzen.

Zur künftigen Entwicklung des Pflegesektors wurde auf den Pflegebedarfsplan des Kreises Stormarn verwiesen, der im Internet (www.kreis-stormarn.de, Suche/Suchbegriff „Pflegebedarfsplan“) zur Verfügung steht. Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen entstehen in den nächsten zwei Jahren ca. 600 neue Pflegeplätze. Wie der Pflegemarkt im Kreis Stormarn sich weiterentwickelt, ist nicht absehbar. Ggf. kommt es auch zu einem Verdrängungswettbewerb unter den Einrichtungen, weil der sogenannte Bedarf an Heimplätzen – bezogen auf die Einwohnerzahl des Kreises Stormarn – weit übererfüllt ist. Andererseits besteht anhaltend ein erheblicher Zuspuch insbesondere aus der nahegelegenen Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen ist sehr angespannt. Viele Einrichtungen müssen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die 50 %ige Fachkraftquote zu erfüllen; sie bedienen sich dazu zunehmend der Zeitarbeitsfirmen.

Die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner wird von vielen Einrichtungen durch die Öffnung gegenüber dem örtlichen Gemeinwesen gefördert (Tag der offenen Tür, Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen, Kontakt zu örtlichen Kirchen etc.).

3. Fragen / Erörterung über die künftige Zusammenarbeit:

Es wird grundsätzlich als ausreichend angesehen, eine jährliche Zusammenkunft durchzuführen und dabei aktuelle Themen zu besprechen.

Es wurde diskutiert, ob die Arbeitsgemeinschaft künftig mit den Nachbarkreisen Segeberg und Herzogtum Lauenburg sowie der Hansestadt Lübeck kooperieren sollte, um eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Im Ergebnis sehen dies alle Beteiligten positiv.

Die Heimaufsicht wurde beauftragt, diesbezüglich Kontakt mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden aufzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Themen besprochen:

1. Abstimmung der Prüftermine zwischen Heimaufsicht und MDK.
2. Künftige Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht, MDK und Sozialhilfeträger.
3. Information über einzelne Einrichtungen.

Gerlach